

Absenzenregelung BM2

Grundsatz

Grundsätzlich gilt in der BM2 eine Präsenzpflcht von 90 %. Ein Unterschreiten führt in der Regel zum Ausschluss. Auch das Ablegen der Abschlussprüfung wird dann nicht mehr möglich sein.

Absenzen und Meldepflicht

- Die berufsbegleitende BM2 an der KBL umfasst insgesamt 1'440 Lektionen.
- Maximal 10 % der Unterrichtslektionen dürfen verpasst werden. Dabei ist der Grund der Absenz unerheblich. Es wird pro Semester abgerechnet.
BM2 Teilzeit
 - Unterrichtslektionen BM2 1'440 Lektionen
 - Unterrichtslektionen pro Semester 360 Lektionen
 - Maximal tolerierte Absenzen 10 % 36 Lektionen**BM2 Vollzeit**
 - Unterrichtslektionen BM2 1'440 Lektionen
 - Unterrichtslektionen pro Semester 720 Lektionen
 - Maximal tolerierte Absenzen 10 % 72 Lektionen
- Neben dem Verpassen einer ganzen Lektion gilt auch verspätetes Erscheinen zum Unterricht oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts als Absenz.
- Bei nicht vorhersehbaren Absenzen (Unfall, Krankheit etc.) ist das Schulsekretariat unverzüglich zu informieren (**Telefon 055 451 70 00 (ausgenommen Samstag) oder Mail an absenzen@kblachen.ch**).
- Die Lehrpersonen kontrollieren die Absenzen und erfassen sie zeitnah im Escada-Web-Tool. Falls bekannt, wird der Grund der Absenz als Bemerkung im Escada mit Kürzel der Lehrperson erfasst!
- Das Sekretariat hat Zugriff auf die Absenzenkontrolle und kann Auskunft über den Stand der Absenzen geben.
- Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.
- Die Lernenden sind selbst verantwortlich, sich nach allfällig angesagten Prüfungen und nach dem verpassten Unterrichtsstoff zu erkundigen sowie den verpassten Stoff selbstständig aufzuarbeiten.

Abwesenheit bei Prüfungen

- Zusätzlich zur 90%igen Präsenzpflcht besteht eine Anwesenheitspflicht bei allen angesetzten Prüfungen!
- Bei verpassten Prüfungen ist eine Nachprüfung abzulegen. Form und Zeitpunkt der nachzuholenden Prüfungen werden von den Lehrpersonen festgelegt.

Lachen, 16. August 2019, Martin Hofmann, Rektor
präsentiert, ergänzt und in Kraft gesetzt